

## Aufnahmeantrag

Hiermit beantrage ich die Aufnahme in die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Taunusstein in der Abteilung:

**Minifeuerwehr**

**Jugendfeuerwehr**

**Einsatzabteilung**

bei der Stadtteilfeuerwehr: \_\_\_\_\_.

Name: \_\_\_\_\_

Vorname: \_\_\_\_\_

Geschlecht:  weiblich  männlich

Nationalität: \_\_\_\_\_

Geburtstag: \_\_\_\_\_

Geburtsort: \_\_\_\_\_

Straße: \_\_\_\_\_

Hausnummer: \_\_\_\_\_

Postleitzahl: \_\_\_\_\_

Ort: \_\_\_\_\_

Beruf: \_\_\_\_\_

Dienstort: \_\_\_\_\_

Telefon priv.: \_\_\_\_\_

Telefon dienstl.: \_\_\_\_\_

Mobiltelefon: \_\_\_\_\_

Fahrerlaubnis:  B  BE  C  CE  3 (alt)  2 (alt)

Mailadresse: \_\_\_\_\_

Bei Minderjährigen Angaben der/des Erziehungs-/Personensorgeberechtigten:

Name: \_\_\_\_\_

Vorname: \_\_\_\_\_

Straße: \_\_\_\_\_

Hausnummer: \_\_\_\_\_

Postleitzahl: \_\_\_\_\_

Ort: \_\_\_\_\_

Telefon priv.: \_\_\_\_\_

Telefon dienstl.: \_\_\_\_\_

Mobiltelefon: \_\_\_\_\_

Mailadresse: \_\_\_\_\_

Taunusstein, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Antragsteller und ggf. Erziehungs- / Personensorgeberechtigte

**Hinweis:** Die Daten werden gemäß § 55 Hessisches Brand- und Katastrophenschutzgesetz (HBKG) in der derzeit gültigen Fassung im EDV-System FLORIX gespeichert (Auszug § 55 HBKG als Anhang beiliegend).

Weitere Daten für Antragsteller, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, sind auf der Rückseite zu finden.

## Erklärungen für Mini- bzw. Jugendfeuerwehr

- Meine Tochter / mein Sohn hat keine / folgende Krankheiten / Unverträglichkeiten / Allergien:  
\_\_\_\_\_
- Meine Tochter / mein Sohn muss konstant medikamentös versorgt werden. Dabei handelt es sich um:  
\_\_\_\_\_

### Verwendung von Bild- und Tonaufnahmen:

Ich / wir stimmen ausdrücklich zu, dass

- mein / unser Kind im Rahmen der Aktivitäten der Mini- bzw. Jugendfeuerwehr fotografiert bzw. gefilmt werden darf.
- Personenfotos (Einzel- / Gruppenaufnahmen) von meinem / unserem Kind im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Mini- bzw. Jugendfeuerwehr veröffentlicht werden dürfen.
- Bilder von meinem / unserem Kind auch im Internet bzw. auf der Homepage der Mini- bzw. Jugendfeuerwehr veröffentlicht werden dürfen. Mir / uns ist bewusst, dass über das Internet über Soziale Netzwerke und Suchmaschinen eine weltweite Verbreitung erfolgen kann.
- der Vorname und Familienname bei Bildunterschriften verwendet werden kann.
- bisher erstellte Bilder von meinem / unserem Kind verwendet werden dürfen.

Ich / Wir haben zur Kenntnis genommen, dass beim Umgang mit Bild- und Tonaufnahmen meines / unseres Kindes seitens der Mini- bzw. Jugendfeuerwehr das Presserecht und die erforderlichen Sorgfaltspflichten eingehalten werden. Die Entscheidung über eine Veröffentlichung wird im Rahmen der erteilten Zustimmung durch die Verantwortlichen der Mini- bzw. Jugendfeuerwehr getroffen.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Erziehungs- / Personensorgeberechtigte

### Interne Vermerke:

Dem Antrag wurde  zugestimmt  nicht zugestimmt

\_\_\_\_\_  
Mini- bzw. Jugendfeuerwehrwart

Dem Antrag wurde  zugestimmt  nicht zugestimmt

\_\_\_\_\_  
Wehrführer / Stadtjugendfeuerwehrwart

Dem Antrag wurde  zugestimmt  nicht zugestimmt

\_\_\_\_\_  
Stadtbrandinspektor

Die Aufnahme in die Freiwillige Feuerwehr Taunusstein erfolgt zum \_\_\_\_\_.

## Auszug Hessisches Brand- und Katastrophenschutzgesetz

### § 55 Datenschutz

(1) Für die Verarbeitung personenbezogener Daten gelten die Bestimmungen des Hessischen Datenschutzgesetzes in der Fassung vom 7. Januar 1999 (GVBl. I S. 98), geändert durch Gesetz vom 20. Mai 2011 (GVBl. I S. 208), nach Maßgabe der folgenden Vorschriften.

(2) Die Feuerwehren, die Katastrophenschutzbehörden und die Aufsichtsbehörden sowie die Landesfeuerweherschule dürfen für Einsätze sowie für die Ausbildung und Fortbildung notwendige personenbezogene Daten von Feuerwehrangehörigen und Helferinnen sowie Helfern im Katastrophenschutz im erforderlichen Umfang verarbeiten. Hierzu zählen nur folgende Daten:

1. Name,
2. Vornamen,
3. Geburtsdatum,
4. Anschrift,
5. Beruf,
6. Angaben über die körperliche Tauglichkeit und Eigenschaften,
7. Datum des Eintritts in die Feuerwehr oder der Verpflichtung in der Einheit oder Einrichtung des Katastrophenschutzes,
8. Name der Feuerwehr oder Bezeichnung der Einheit oder Einrichtung des Katastrophenschutzes,
9. Dienstgrad, Beförderungen,
10. Funktion in der Feuerwehr oder in der Einheit oder Einrichtung des Katastrophenschutzes,
11. Ausbildungslehrgänge und Fortbildungslehrgänge einschließlich der Beurteilungsergebnisse,
12. besondere Kenntnisse und Fähigkeiten,
13. Telefonnummern und Telefaxnummern sowie Angaben über die Erreichbarkeit,
14. Beschäftigungsstelle und Bankverbindungen.

(3) Bei der Erfüllung von Entschädigungsansprüchen und Erstattungsansprüchen nach § 11 und § 50 dürfen die zur Erstattung Verpflichteten personenbezogene Daten im dafür erforderlichen Umfang verarbeiten. Hierzu zählen nur folgende Daten:

1. Die in Abs. 1 Nr. 1 bis 5 genannten Daten,
2. Name und Anschrift der Arbeitgeberin oder des Arbeitgebers,
3. Höhe und Art der Ansprüche sowie Bankverbindungen.

(4) Die Feuerwehren, die Katastrophenschutzbehörden sowie die Aufsichtsbehörden können die für die Erstellung von Katastrophenschutzplänen notwendigen personenbezogenen Daten von Angehörigen von Betrieben oder Einrichtungen mit erhöhter Brand- oder Explosionsgefahr oder anderen besonderen Gefahren im erforderlichen Umfang verarbeiten. Hierzu zählen nur folgende Daten:

1. Name,
2. Vornamen,
3. Anschrift,
4. Beruf und Funktion im Betrieb,
5. Telefonnummern und Telefaxnummern sowie Angaben über die Erreichbarkeit.

(5) Für die Erstellung einer landesweiten Statistik für den Brandschutz oder den Katastrophenschutz dürfen die Feuerwehren und die Katastrophenschutzbehörden sowie die zuständigen Aufsichtsbehörden nur folgende Daten im erforderlichen Umfang verarbeiten:

1. Anzahl der geschädigten oder betroffenen Personen,
2. Ort des Ereignisses,
3. Datum und Uhrzeit des Ereignisses,
4. Art des Ereignisses.